

PROTOKOLL

Nr. 40

- Gemeinderat -

vom 14. Mai 2020

Niederschrift über die **40. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. Mai 2020** im Feuerwehrhaus, Johannesfeldstraße 23 in 6111 Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Dr. Johannes Klausner
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler
GR Martin Zürcher

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Josef Wildauer
GR Tanja Kogler

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

GV Mag. Wilfried Stauder

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 39. Sitzung des Gemeinderates vom 12.3.2020
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

Hinweis: Die TOP 3.) – 4.) wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.2.2020 beschlossen, müssen jedoch aufgrund der Unterbrechung der Auflagefrist nach Art. 16 § 1 des 2. COVID-19-Gesetzes neu beschlossen werden.

- 3.) Änderung FIÄWI GZI 106 (vormals GZI: 101):
Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 538, KG Großvolderberg (Bereich Oberhoppichl)
- 4.) Änderung FIÄWI GZI 105 (vormals GZI: 102):

Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 23/14, KG Volders (Bereich Schönwerth)

Sonstiges

- 5.) Haus der Generationen; Abschluss Nutzungsvereinbarung PV-Anlage
- 6.) Liegenschaft Gst 851/6; Abschluss Kaufvertrag
- 7.) Werkvertrag für die Pflege der Rasenflächen bzw. der Grünanlagen im Ortsgebiet; Verlängerung

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe:

- 8.) Wohnungen Realbau GmbH Projekt Bruggenfeldstraße; Vergabe (nicht öffentlich)

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 9.) Schönwerth-Park; Errichtung Spielplatz
- 10.) Begegnungszone Schönwerth; Verkehrstechnisches Gutachten

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. GV Mag. Wilfried Stauder hat sich aus beruflichen Gründen kurzfristig entschuldigt.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 9.) Schönwerth-Park; Errichtung Spielplatz
- 10.) Begegnungszone Schönwerth; Verkehrstechnisches Gutachten

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 39. Sitzung des Gemeinderates vom 12.3.2020**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 39 vom 12.3.2020 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Sicherheitsmaßnahmen in der Gemeinde nach Quarantäneverordnung

Bgm. Harb berichtet, dass wir im Gemeindeamt auf die Quarantäneverordnung des Landes sofort reagierten und einen eingeschränkten Betrieb organisieren mussten. Ganz wichtig war dabei, dass möglichst alle Abteilungen so besetzt sind, dass unsere Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer jederzeit per Telefon, Brief oder E-Mail, in dringenden Fällen auch vor Ort mit dem Gemeindeamt Kontakt aufnehmen konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit ihrer Amtsleiterin einen Dienstplan erstellt, in welchem in jedem unserer drei Stockwerke immer eine Person Dienst verrichtete. Damit war die verordnete Sicherheit gewährleistet und trotz der Einschränkungen konnten alle Ansuchen und Anfragen möglichst rasch erledigt werden. Zusätzlich wurde „Homeoffice“ für die Gemeindeamtsleitung sowie für Bauamt, Meldeamt und Finanzverwaltung eingerichtet. Aus meiner Sicht muss gerade in Krisenzeiten das Gemeindeamt ein 100%iger Ansprechpartner in allen Belangen sein.

Auch die Kinderbetreuung im Kindergarten, im Hort und in unseren Schulen war in dieser schweren Zeit gut organisiert. Für ihren großartigen Einsatz danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindeamt, in den Kinderbetreuungseinrichtungen, den Lehrpersonen und Schulwarten in den Volderer Schulen ganz herzlich. Aus meiner Sicht hat alles bestens funktioniert, und das ist nicht selbstverständlich.

Die Mitarbeiter vom Gemeindebauhof konnten in dieser Zeit, gemeinsam mit GV Josef Frischmann, FC-Obmann Michael Streiter und weiteren Fachleuten die Bewässerungsanlage am Volderer Sportplatz bauen. Auch dafür danke ich allen, die mitgeholfen haben und dem Sportreferenten der Gemeinde Volders Vbgm. Peter Schwemberger für das Management.

Lobenswert ist die vorbildliche Haltung des allergrößten Teiles unserer Bevölkerung. Ausgangsbeschränkungen, Abstands- sowie Mund-Nasenschutz-Verpflichtungen werden sorgfältig eingehalten. Die Wirte sind froh, dass ab morgen (15. Mai) Gasthäuser wieder in Betrieb gehen dürfen.

b. Finanzielle Verhältnisse aufgrund der Pandemie

Die voraussichtlichen Einnahmehinrückstellungen belaufen sich auf ca. € 727.000,-. Daher wurden geplante Vorhaben, wie z.B. Instandhaltungen von Straßen, derzeit ausgesetzt.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

Hinweis: Die TOP 3.) – 4.) wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.2.2020 beschlossen, müssen jedoch aufgrund der Unterbrechung der Auflagefrist nach Art. 16 § 1 des 2. COVID-19-Gesetzes neu beschlossen werden.

zu 3.) Änderung FIÄWI GZI 106 (vormals GZI: 101): Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 538, KG Großvolderberg (Bereich Oberhoppichler)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erinnert, dass der geplante Umbau des alten Stallgebäudes und die Neuerrichtung des Maststalles eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erfordert.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 17.4.2020, mit der Planungsnummer 365-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 538 KG 81006 Großvolderberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 538 KG 81006 Großvolderberg

rund 418 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 4.) **Änderung FIÄWI GZI 105 (vormals GZI: 102):**

Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 23/14, KG Volders (Bereich Schönwerth)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erinnert, dass zur Ermöglichung der Schaffung eines Bauplatzes von rd. 1.060 m² die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 17.4.2020, mit der Planungsnummer 365-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich Schönwerth-Park Gp 23/14 KG 81017 Volders (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 23/14 KG 81017 Volders rund 1060 m²

von Freiland § 41

in Kerngebiet § 40 (3)

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Sonstiges

zu 5.) **Haus der Generationen; Abschluss Nutzungsvereinbarung PV-Anlage**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass aufgrund des Energiekonzeptes und der Alternativenprüfung eine PV-Anlage am Haus der Generationen errichtet wird.

Die NHT als Baurechtsnehmer würde dadurch zu einem Energieerzeuger, was insbesondere aufgrund der Gemeinnützigkeit rechtlich nicht möglich ist. Daher hat man sich geeinigt, dass die NHT die gesamte PV-Anlage auf ihre Kosten errichtet und auch die Haftung übernimmt. Die Gemeinde Volders wird sodann die PV-Anlage betreiben.

Beschluss: Einstimmig wird der Abschluss der Nutzungsvereinbarung in der vorgetragenen Fassung beschlossen.

zu 6.) **Liegenschaft Gst 851/6; Abschluss Kaufvertrag**

GV Dr. Klausner erläutert den Vertrag im Detail.

Vertragsobjekt

Die Gemeinde Volders verkauft und übergibt nunmehr aus ihrer Liegenschaft in EZ 67 das neugebildete Gst 851/6 im Ausmaß von 6.898 m², so wie dieses Grundstück liegt und steht, samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, an Herrn Andreas Fluckinger.

Auf dem gegenständlichen Grundstück befinden sich keine Gebäude, es verläuft jedoch ein Forst- bzw. Wanderweg. Der festgesetzte Kaufpreis beträgt EUR 5,00 pro m² und ergibt somit bei einer Fläche von 6.898 m² einen Kaufpreis von EUR 34.490,00.

Das Vertragsobjekt ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Volders als Freiland ausgewiesen und ein Teil des vertragsgegenständlichen Grundstückes zudem als Schutzwald. Zudem ist der Denkmalschutz hinsichtlich Gst .116, Gst .117, Gst 38/2 und Gst 851/1 angemerkt. Dazu werden sich die Vertragsparteien bemühen, hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Grundstückes eine Freistellung bzw. Löschung zu erreichen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Anmerkung mit dem vertragsgegenständlichen Grundstück (hinsichtlich des Gst 851/1 anteilig) mit zu übertragen bzw. mit zu übernehmen.

Dienstbarkeiten

Zu der Dienstbarkeit der Weide wird festgehalten, dass diesbezüglich versucht werden soll, eine Lastenfreistellung hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Grundstückes zu erreichen. Dazu wird der Vertragsverfasser ein Aufforderungsverfahren durchführen. Sollte in diesem Aufforderungsverfahren ein Einspruch erhoben werden, ist dementsprechend diese Dienstbarkeit der Weide vom Käufer mit dem vertragsgegenständlichen Grundstück anteilig mitzuübernehmen.

Das Recht des Gehens und Fahrens auf Gst 884 in EZ 815 ist anteilig auf das Kaufgrundstück zu übertragen bzw. wird dieses Recht vom Käufer anteilig übernommen. Andreas Fluckinger räumt für sich und Rechtsnachfolger im Eigentum des neugebildeten Gst 851/6 der Gemeinde Volders und zwar auch als Eigentümerin der EZ 67 sowie dem jeweiligen Eigentümer der EZ 67 das unentgeltliche, uneingeschränkte und immerwährende Recht des Gehens und Fahrens auf dem über das Kaufgrundstück führenden ca. 2,5 bis 3 m breiten Forst- bzw. Wanderweg ein.

Die Gemeinde Volders ist daher berechtigt, diesen Weg der Allgemeinheit, den Gemeindebürgern sowie auch Touristen als Wanderweg zur Verfügung zu stellen, wobei dieser Weg auch mit Fahrrädern (Mountainbikes oder E-Bikes) benutzt werden darf. Zudem kann dieser Weg für forstwirtschaftliche Zwecke insbesondere auch zum Zwecke der Holzbringung mit Fahrzeugen aller Art befahren werden.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim vertragsgegenständlichen Grundstück um ein steinschlaggefährdetes Gebiet handelt. Die Gemeinde Volders übernimmt keinerlei Haftung für Mehrkosten oder Schäden, die dem Käufer aufgrund der bestehenden Steinschlaggefahr, entstehen. Klargestellt wird dazu, dass der Käufer keine Haftung für „höhere Gewalt“ übernimmt. Wenn es aber zu einem Steinschlag kommen sollte, übernimmt der Käufer auf seine Kosten die Wiederherstellung des davon betroffenen Wegestückes.

Im Übrigen gelten hinsichtlich der Kosten der Erhaltung der gegenständlichen Weganlage die einschlägigen Bestimmungen des ABGB (Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches).

Kosten

Die aus Anlass der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages entstehenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben sind vom Käufer zu tragen.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Immobilienertragssteuer die Verkäuferin trägt. Die Kosten der Vermessung werden ebenfalls von Andreas Fluckinger getragen.

Beschluss: Einstimmig wird der Abschluss des Kaufvertrages in der vorgetragenen Fassung beschlossen.

zu 7.) **Werkvertrag für die Pflege der Rasenflächen bzw. der Grünanlagen im Ortsgebiet; Verlängerung**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Werkvertrag für die Pflege der Rasenflächen bzw. der Grünanlagen im Ortsgebiet mit Herrn Andreas Klingenschmid endet und ersucht den Gemeinderat um Verlängerung um weitere 3 Jahre. Es wurden folgende weitere Posten mitaufgenommen: Pangarterhof Wegrand (von Wattener Weg Richtung B 171) und Feldweg Wegrand östlich.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Werkvertrag für die Pflege der Rasenflächen bzw. der Grünanlagen im Ortsgebiet mit Herrn Klingenschmid Andreas für weitere 3 Jahre abzuschließen.

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe:

zu 8.) **Wohnungen Realbau GmbH Projekt Bruggenfeldstraße; Vergabe (nicht öffentlich)**

GR MMag. Junker beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

zu 9.) **Schönwerth-Park; Errichtung Spielplatz**

Bgm. Harb erläutert den von BL Ing. Rumetshofer geplanten öffentlichen Spielplatz am Schönwerthareal. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 150.000,00 brutto (inkl. der bereits an den Landschaftsplaner bezahlten Kosten für die Planung der Parkanlage).

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der derzeitige Spielplatz hinter der Volksschule aufgelassen wird und der Großteil der Spielgeräte für den neuen Platz verwendet wird.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dieses Projekt weiterzuverfolgen und die weitere Umsetzung des vorliegenden Konzeptes mit Gesamtkosten von ca. € 150.000,00 an den Technischen Ausschuss zu übertragen.

zu 10.) **Begegnungszone Schönwerth; Verkehrstechnisches Gutachten**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erinnert, dass im Zuge der Einreichplanung des neuen MPPreis-Marktes von Arch. Luckeneder von LAAC die Frage nach markierten Fußgängerübergängen (Schutzwegen) im Bereich des neuen Marktes ans Bauamt herangetragen wurde. Aufgrund des geringen Autoverkehrs und der dafür bestehenden Richtlinien des Landes ist davon auszugehen, dass eine verkehrsrechtliche Bewilligung für Schutzwege hier nicht erteilt wird. Daher hat man nach Rückfrage mit unserem Raumplaner DI Rauch eine Begegnungszone angedacht und ein entsprechendes Gutachten für die Überprüfung der erforderlichen Randbedingungen in Auftrag gegeben. Die Beurteilung hat ergeben, dass aus verkehrstechnischer Sicht die Voraussetzungen zur Verordnung einer Begegnungszone im nord-süd-gerichteten Abschnitt der Gemeindestraße Schönwerth, beginnend an der Abzweigung von der B171 Tiroler Straße bis zum nordwestlichen Eck des neuen Marktes, gegeben sind. Sowohl die bestehenden und künftig zu erwartenden Nutzungen beidseits der Gemeindestraße als auch die bestehenden bzw. künftig zu erwartenden Frequenzen im Kfz-Verkehr und im Fußgängerverkehr entsprechen den einschlägigen Richtlinien.

Bgm.-Stv. Schwemberger schlägt vor, den Beginn der Begegnungszone bei der Einfahrt von der B171 etwas Richtung Norden zu verlegen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt bis zur Abklärung der Verlegung des Beginns der Begegnungszone Richtung Norden zu vertragen.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass aufgrund von COVID-19 das geplante „Fest der Vereine“ auf nächstes Jahr verschoben wird.

Weiters teilt Bgm.-Stv. Schwemberger mit, dass die Ideenwettbewerbe für die Projekte „Postgründe“ und „Schönwerthareal“ nach dem Stillstand aufgrund von COVID-19 wieder in Angriff genommen werden sollten.

Bürgermeister:

/Maximilian Harb/

erster Bgm.-Stellvertreter:

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 40. GR-Sitzung vom 14.5.2020:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder
Ersatz:	-
Beschlüsse	14
davon einstimmig:	14
nicht einstimmig:	0
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 45 Minuten